

### 1. Unfallstelle sichern

- Warnblinker einschalten,
- Warnweste anziehen,
- Warndreieck aufstellen (... Meter zur Unfallstelle)
- Bei leichten Blechschäden: Fahrzeuge sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen

### 2. Erste-Hilfe-Maßnahmen und Notruf 112

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Welcher Art und
- Wie schwer ist der Schaden?
- Warten auf Rückfragen

### 3. Polizei rufen 110

- bei Verletzten
- hohem Sachschaden
- fehlender Einigung mit dem Unfallgegner

### 4. Zeugen sichern

- Kontaktdaten der Unfallzeugen aufschreiben

### 5. Unfallprotokoll erstellen

- Skizzen
- Fotos - am besten: Vordruck ihrer Versicherung ( <http://www.kfz-auskunft.de/info/unfallbericht.html>)

### 6. Versicherungsdaten austauschen

- Versicherungsdaten aller Unfallbeteiligten notieren
- wenn unbekannt: Kennzeichen und Zentralruf der Autoversicherer

### 7. Versicherung benachrichtigen

- grundsätzlich spätestens innerhalb einer Woche (7 Tage)
- bei schwer Verletzten oder Toten: 48-Stunden-Frist

### 8. Verkehrssicherheit prüfen

- Fahrzeug fahrbereit und verkehrssicher?
- Wenn nicht: zur nächsten Werkstatt abschleppen lassen

**Tipp:** Sind sie Unfallopfer? dann stehen Ihnen neben

- ✓ Reparatur- und Gutachtenkosten,
- ✓ ein Mietwagen
- ✓ oder eine Nutzungsausfallentschädigung (je nach Fahrzeugtyp) für die Reparaturzeit sowie
- ✓ die sachkundige Hilfe eines Rechtsanwalts zu!

Meine Kontaktdaten:

Rechtsanwalt Hans-Peter Kröger  
Am Fronhof 4  
53913 Heimerzheim

Tel.: 02254/830-100  
Fax: 02254/830-880  
Mobil: 0175/18 28 566

[www.kanzlei-kröger.de](http://www.kanzlei-kröger.de)  
[info@rechtsanwalt-kröger.de](mailto:info@rechtsanwalt-kröger.de)